

Besondere Schutzmaßnahmen bei den Gehörlosengottesdiensten

Für die Besuche der Gottesdienste in Hamburg und Lübeck gelten besondere Schutzmaßnahmen.

Bitte beachten Sie:

1. Wenn Sie Anzeichen für eine Erkrankung haben, dürfen Sie nicht teilnehmen.
2. Abstand halten: 2 m. Kein Händeschütteln, keine Umarmungen.
3. Bei Ankunft: Hände desinfizieren.
4. Ihren Namen und Ihre Adresse aufschreiben und abgeben; die Daten werden für ca. 4 Wochen aufbewahrt. Grund: Falls nach dem Gottesdienst bekannt wird, dass jemand von den Teilnehmern an Corona erkrankt ist, werden Sie benachrichtigt.
5. Bitte einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen. Das Tragen des Schutzes ist Pflicht.
6. Die Anzahl der Teilnehmer ist stark begrenzt. Keine Voranmeldung.
7. In einigen Kirchen sind Wege festgelegt, Unterschied Eingang und Ausgang. Bitte folgen Sie der gekennzeichneten Laufrichtung.
8. Nur auf die gekennzeichneten Sitzplätze setzen.
9. Kein Kaffeetrinken nach dem Gottesdienst.

Einlass: ab 14.30 Uhr

Wenn Sie nach dem Besuch eines Gottesdienstes an Corona erkranken:
Bitte nehmen Sie mit Pastorin Ehm Kontakt auf.

Bleiben Sie behütet, passen Sie gut auf sich und auf andere auf!